

Bitte beachten Sie folgende Hygiene-Regeln zum Schutz aller Besucher:innen:

- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Besucher:innen einzuhalten. In den Schulungsräumen der vhs kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, da hier feste Plätze vorhanden sind und eine Zugangsbeschränkung gilt.
- Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen müssen Sie grundsätzlich einen Nachweis über eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung vorlegen (2G-Regel). Die Kontrolle erfolgt durch die Dozent:innen oder bei Einzelveranstaltungen durch die Mitarbeiter:innen der vhs.
- Ausnahme: Für die Teilnahme an unseren Schulabschlusskursen, Integrations- oder Berufssprachkursen müssen Sie einen aktuellen Negativtestnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 Std., PCR-Test max. 48 Std.) oder einen Nachweis über eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung vorlegen (3G-Regel). Die Kontrolle erfolgt durch die Dozent:innen.
- Im Gebäude ist grundsätzlich mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) zu tragen. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. In den Schulungsräumen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, da eine Zugangsbeschränkung auf immunisierte oder getestete Personen gilt.
- Hustenetikette einhalten. Husten oder niesen Sie in die Ellenbeuge.
- Vor dem Unterricht sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Schulungsräume sind alle 20 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 3 Minuten zu lüften.
- Die Schulungsräume werden täglich gereinigt.
- Der Aufzug darf von maximal 1 Person betreten werden.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter:innen ist Folge zu leisten.

Wir wollen, dass Sie gesund bleiben und wünschen einen guten Lernerfolg.  
Ihr vhs-Team